

Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen : ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.- 8. Jh.

Autor(en): **Büttner, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue
d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **53 (1959)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

H. BÜTTNER

DIE ENTSTEHUNG DER CHURER BISTUMSGRENZEN

Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.-8. Jh.

(Schluß)

IV

Die hochmittelalterliche Grenze des Bistums Chur lief vom Stilfser Joch über die Berge nach dem Berninapass und dann weiter vom schneebedeckten Berninamassiv nach der Bergkette, welche das Veltlin vom Bergell trennte. Im unteren Bergell bei Bondo und Soglio und Castasegna erst überquerte die Bistumsgrenze zwischen Como und Chur das Tal der Mera. Auch hier war das Bistum Chur über die Paßhöhen von Maloja und Septimer in eine Talschaft vorgedrungen, die nach Süden, nach Chiavenna sich eröffnete. Das Christentum war bereits im 4. Jh. bis Vicosoprano talaufwärts gekommen; wie bereits erwähnt wurde, haftete hier die Erinnerung an einen hl. Gaudentius¹.

Die Grenzziehung der beiden Diözesen Como und Chur wird uns erstmals deutlich aus einem Zehntprozeß, den das Hospiz St. Peter auf dem Septimer um die ihm von Friedrich Barbarossa zugewiesenen Zehnten von Piuro führte². Darin wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. Piuro zur Pfarrei St. Laurentius in Chiavenna und somit zum Bistum Como gehörte. Die gleichen Zusammenhänge, nämlich die Zuordnung des unteren Meratales zu Chiavenna und des Bergell zu Chur, treten uns bereits im Urbar des rätischen Reichsgutes aus dem 9. Jh. entgegen³. Bei dem engen Zusam-

¹ Vgl. oben S. 85.

² Bünd. UB I 317 n. 434 und 435; 324 n. 435; 335 n. 439.

³ Bünd. UB I Anh. S. 394. Bereits im Zusammenhang mit dem Befund zu Sargans wurde erwähnt, daß der dort genannte Constantius auch die Festung im Bergell (castellum ad Bergalliam) verwaltete; ebd. S. 383.

menhang der kirchlichen und weltlichen Rechte, der während der Victoridenzeit des 7./8. Jh. in Churrätien herrschte, und infolge der Übernahme der Victoridenrechte in den Besitz des karolingischen Fiskus durch die *divisio* von 806 dürfen wir den Befund des Reichsurbars bereits in die früheren Jahrhunderte zurückprojizieren ; das bedeutet, daß auch die Churer Bistumsgrenze schon im 7. / 8. Jh. an der *porta Bergalliae* verlief. Das Reichsurbar zeigt uns, wie eng die Verbindung des Bergell mit Chur bereits im frühen Mittelalter war. Die Transportorganisation, die von Chur an mit Straßenstationen und Ställen über die Lenzer Heide und den Julierpaß oder die Septimerhöhe eingerichtet war¹, reichte bis zum Ausgang des Bergell. Bei Bondo bestand auch eine besondere Verteidigungsanlage, das *castellum ad Bergalliam*. In die Fürsorge für die Reisenden war seit dem 8. Jh. auch die Abtei Pfäfers eingeschaltet ; in dem Pfäferser Teil des rätischen Reichsguturbars wird bei Casaccia im obersten Bergell auch der *titulus s. Gaudentii* erwähnt². Das Patrozinium weist auf den religiösen Einfluß von Süden her hin, die Besitzzuordnung nach Pfäfers aber auf die Verbindung nach dem Churer Rheintal.

Der Übergang des Bergell aus der christlichen Einflußsphäre, die von Como herkam, in die churrätischen Zusammenhänge, ist am wahrscheinlichsten in einer Zeit zu suchen, in der die politischen und militärischen Kräfte, die von Norden über die Alpenpässe herüberkamen, größer waren als die althergebrachten Einwirkungen und Verbindungen mit Como und Chiavenna. Um eine solche Zeit zu finden, müssen wir wiederum bis in das 6. und 7. Jh. zurückgehen. Wie wir bereits sahen, waren die Franken unter Theudebald um die Mitte des 6. Jh. bis zur *Insula Comacina* vorgedrungen ; um das Jahr 565 hatten sie diese Festung wieder an den Oströmer Narses verloren. Der von diesem eingesetzte *magister militum* Francio hielt sich auch nach dem Eindringen der Langobarden in Oberitalien noch lange Jahre. Erst als Childebert II. 588/89 die großen Rückschläge des fränkischen Einflusses in Oberitalien hinnehmen mußte, war die *Insula Comacina* in langobardischen Besitz geraten³. Damit unterwarfen die Langobarden wohl auch das Veltlin, das zum Bistum Como gehörte, wie auch das der gleichen Diözese zugehörige Chiavenna mit seinem Umland ihrer Herrschaft. Aber im Mera-
tal konnten sie offensichtlich die fränkischen Truppen nicht weit zurück-

¹ Vgl. die in Anm. 1 S. 82 genannte Arbeit von O. CLAVADETSCHER.

² Bünd. UB I Anh. S. 385 f.

³ Paulus Diac. III 27, ed. WAITZ S. 132.

drängen ; auf diese oder ihre rätischen Freunde geht das castellum ad Bergalliam zurück. Auch im Jahre 590/91 war hier die Überlegenheit der Franken so deutlich spürbar, daß der langobardische Herzog Gaidulf von Bergamo sich gegen den neuen König Agilulf erhob und sich auf der Insula Comacina, auf der noch die Schätze der byzantinischen Zeit lagerten, gegen Agilulf längere Zeit erfolgreich zur Wehr setzte, bis er sich schließlich dem König, der mit den Austrasiern zu einem Übereinkommen gelangt war, wieder unterwerfen mußte ¹. Die Nähe der retten- den Grenze zeigte sich auch im Geschick des Ansprand im Jahre 701. Von der Insula Comacina aus konnte er sich seinem Gegner Aripert durch die Flucht nach Norden entziehen, die ihn über Chiavenna rasch aus dem langobardischen Bereich herausführte ².

Während des 6. Jh. war das Bergell, so dürfen wir zusammenfassend feststellen, in den politischen Zusammenhang von Churrätien eingliedert worden ; die spätantiken Verkehrseinrichtungen wurden von Chur aus, in dem die spätrömische Verwaltungstradition ebenfalls noch weiter bestand, übernommen und weiterhin aufrecht erhalten. Die kirchliche Eingliederung des Tales bis zur porta Bergelliae folgte der politischen Entwicklung nach. Die Festungsanlage zu Castelmur bei Bondo verteidigte seit dem Ausgang des 6. Jh. weiterhin die weltlichen und kirchlichen Rechte Churs im Bergell.

Das S. Giacomotal, das von Chiavenna zum Splügenpaß lief, wurde nicht in die churrätischen Herrschaftsinteressen hineingezogen ; so blieb es selbstverständlich auch im Zusammenhang der Diözese Como. Sehr stark erschlossen scheint dieses rasch zur Paßhöhe hinaufführende Tal im frühen Mittelalter ohnehin nicht gewesen zu sein ; auch hier konnte sogar im 12./13. Jh. noch das Alpgebiet von Rasdegliä wirtschaftlich von dem Misox her früher erfaßt werden, als es von Chiavenna her erschlossen gewesen wäre ³. Im frühen Mittelalter war die spätantike Transportorganisation über den Julier- und Septimerpaß erhalten, von einer solchen, die auf den Splügenpaß abzielte, ist nichts überliefert. Dies deutet ebenfalls darauf hin, daß die Splügenstraße im frühen Mittelalter wenig begangen war. In der politischen wie in der kirchlichen Ordnung, die von Chur getragen war, spiegelte sich dieses langanhaltende Zurücktreten der Splügenstraße darin, daß die Grenze hier auf der Paßhöhe sich ausbildete und nicht in irgend einer Form nach Süden verschoben war.

¹ Paulus Diac. IV 3, ed. WAITZ S. 145.

² Paulus Diac. VI 21, ed. WAITZ S. 220 f.

³ Bünd. UB II 13 n. 501.

Im Bereich des Hinterrheins besaß das weite Talbecken von Zillis bereits im 6. Jh. eine Kirche, wie die Ausgrabungen uns belehrt haben ¹. Diese Kirche, die dem hl. Martin geweiht war, begegnet als Pfarrkirche des ganzen Tales auch im rätischen Reichsurbar. Sehr früh also hatte sich südlich der unwegsamen Strecke der Via mala ein kirchlicher Mittelpunkt herausgebildet ; im 8./9. Jh. bereits war eine weitere Kirche weiter flußaufwärts hinter der Rofflaschlucht in Sufers vorhanden ² ; ihr Patrozinium St. Salvator paßt besonders gut in diese Zeit hinein. Der weitest talaufwärts vorgeschobene Posten war im 8./9. Jh. die cella in Speluca, die der Abtei Pfäfers gehörte ³. Sie befand sich sicherlich nicht auf der unwirtlichen Paßhöhe des Splügen, sondern lag im Rheintal vor dem Anstieg zum Paß, der nach der Siedlung im Tal benannt wurde. Diese Herberge, die das Kloster Pfäfers den Wanderern zur Verfügung stellte, war aber eigentlich an der Straße gelegen, die von Thusis und Zillis über den Vogelberg / S. Bernardin nach dem Misox führte und auf Bellinzona hin auslief.

Im Tal der Moësa, das in die Tessinebene bei Arbedo und Bellinzona einmündete, lag die Bistumsgrenze für Chur fast am Talausgang zwischen S. Vittore und Lumino, wo noch heute auch die Kantonsgrenze verläuft. Die große alte Talkirche befand sich in S. Vittore selbst, wo neben der Kirche, welche der Siedlung den Namen gab, noch eine Johannes-(Tauf-)kirche sich als zunächst abhängiges Gotteshaus nachweisen läßt ⁴. Bei der obersten Siedlungsstufe im Tal entwickelte sich schon früh ein zweiter kirchlicher Mittelpunkt in S. Maria in Mesocco ⁵. Bis zum Anstieg nach dem Paß hin, der kurz hinter Mesocco begann, war das Tal leicht von Süden her zu erschließen. Dennoch gehörte das Misox zur Diözese Chur, ob- schon sich im Frühmittelalter ein siedlungsleerer Raum zwischen Mesocco und die Zelle zu Splügen im Rheinwald und die Kirche zu Sufers legte.

¹ CH. SIMONETT in : Bünd. Monatsblätter 1938 S. 321-335 ; POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubünden 5 (1943) 222 ff.

² Bünd. UB I Anh. S. 389.

³ Bünd. UB I Anh. S. 385 f.

⁴ POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubünden 6 (1945) 116 ff. ; 197 ff.

⁵ POESCHEL, ebd. S. 334 ff. Die kirchlichen Verhältnisse des Misox werden ausführlich dargelegt in der Urkunde des Jahres 1219, als Heinrich von Sax das Stift S. Vittore einrichtete. Daraus ergibt sich auch, daß die Kirche St. Peter zu Hinterrhein bereits bis mindestens in die Mitte des 12. Jh. zurückgeht. Wesentlich ist, daß das Hinterrheintal zu einem guten Teil von Süden her über den Bernardinpaß erfaßt wurde, nicht aber in die Zusammenhänge von Sufers oder der Zelle von Splügen einbezogen war. Das Rheinwaldgebiet war offenbar im frühen Mittelalter noch nicht von Schams her wirtschaftlich intensiver angegangen worden.

Die Straße über den Bernardinpaß aber muß in der Spätantike und im frühen Mittelalter eine relativ hohe Bedeutung besessen haben, ob schon an der Nordseite die Geländeschwierigkeiten in der Gegend der Via mala und in der Rofflaschlucht nicht zu verkennen waren. Bereits im Jahre 457 überstiegen die Alemannen den Bernardinpaß, als sie auf Bellinzona zustießen¹. Dort wurden sie auf den campi Canini von dem römischen Truppenführer Burco erwartet und besiegt.

In der römischen Zeit gehörten die Landschaft um Bellinzona und die darauf auslaufenden Täler des Tessin und des Misox zur Raetia prima². Der Bischof von Chur konnte dieses Gebiet im 5. Jh. zweifellos als seinem Jurisdiktionsbereich zugehörig betrachten, wenn auch die Zahl der Christen dort nicht allzu groß gewesen sein mag. Im Hochmittelalter war das Bistum Chur jedoch nur noch für das Misoxer Tal zuständig. Die Landschaft um Locarno und Bellinzona und die darauf bezogenen Täler waren sonst dem Bistum Como angeschlossen³. Wiederum erhebt sich die Frage, wann Chur dieses Stück der Raetia prima am Langensee und im Alpenbereich des Tessin verloren hat, und warum es gerade am Ausgang des Misoxer Tales die Grenze seines Sprengels fand. Dabei ist die Festlegung der Bistumsgrenze, die ja auch als politische Grenze bis heute nachwirkt, im weiten, offenen Talgebiet sehr auffällig; denn natürliche Gegebenheiten oder schwere Hindernisse, die gerade hier einen Grenzverlauf rechtfertigen würden, finden sich im Gelände nicht.

Als die Langobarden in Oberitalien einrückten, haben sie offensichtlich gar bald auch das Gebiet von Bellinzona in ihre Abhängigkeit gebracht. Der Felsen, der sich inmitten des Tessintales beherrschend als Sperrfestung erhob, wird bereits in der ostgotischen Zeit eine Burgenanlage getragen haben, die dann von den Oströmern weiterbenutzt wurde und schließlich mit dem Raum von Mailand und Pavia in den Jahren 569-572 an die Langobarden fiel. Bei dem Bericht über den Feldzug der Herzöge Childeberts II. im Jahre 590 erwähnt Gregor von Tours auch Bellinzona als ein von den Langobarden besetztes castrum⁴. Der fränkische Herzog Olo fand damals vor den Mauern von Bellinzona den Tod. Allerdings ist die Vorstellung bei Gregor von Tours nicht, daß der Herzog über den Bernardinpaß gekommen sei und sich den Durchzug nach Ober-

¹ Mon. Germ. Auct. ant. 8, 197; HOWALD-MEYER, Röm. Schweiz S. 156 f.

² STAEHELIN, Schweiz in röm. Zeit, Karte; Hist. Atlas d. Schweiz, ¹Karte 6.

³ Hist. Atlas d. Schweiz, ¹Karte 49, ²Karte 52.

⁴ GREGOR VON TOURS X 3 in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 410 f.

italien habe erzwingen wollen, sondern er zählt Herzog Olo zu jener fränkischen Heeresgruppe, die an sich im Raume von Mailand operierte. Auch die Gefechtstätigkeit am Ausgang des Luganersees, bei Ponte Tresa, wird so geschildert, daß die Franken nicht aus dem Alpenraum hervorbrechen, sondern von Süden her anrücken; die Langobarden hatten sich nach den Berglandschaften hin zurückgezogen. Bellinzona wird von dem fränkischen Geschichtsschreiber als im territorium von Mailand gelegen bezeichnet. Ohne daß damit die direkte verwaltungsmäßige Abhängigkeit von Mailand gemeint sein muß, ist dadurch doch treffend gekennzeichnet, in welchen Lebenskreis Bellinzona im 6. Jh. eingegliedert war. Dies zeigt aber auch an, daß das Gebiet um Bellinzona für die politischen und kirchlichen Beziehungen nach Chur bereits damals nicht mehr in Frage kam.

Die Anfänge des Christentums waren am Langensee und im Tessintal von Bellinzona sicherlich genau so von Süden hergekommen, wie wir das auch im Raume von Chiavenna und im Veltlin und Bergell oder im Gebiet des Bistums Novara feststellen konnten¹. Auch die langobardischen Kultureinflüsse lassen sich für das 6./7. Jh. im Misoxertal bis zur Siedlung Mesocco hinauf gar wohl ansehen². Dennoch gehörte das Misoxertal zum Bistum Chur. Die Kräfte der Beharrung, die einen Rückzug des Bistums der Raetia prima verhindert haben, müssen mithin größer gewesen sein als die anderen, die von Süden her kamen und im 6. Jh. letztlich von den Langobarden verkörpert wurden. Wiederum bietet sich als bester Zeitraum, in dem Chur erfolgreich das Misox verteidigen konnte, die Zeit an, in welcher das Übergewicht der fränkischen Macht im rätischen Alpenraum so groß war, daß sie auch ein weiteres Ausgreifen der in Bellinzona ansässigen Gewalten nach dem Bernardinpaß verhindern konnte; dies aber war das ausgehende 6. Jh.; im 7. Jh. war ja an der Südgrenze Rätiens ein Gleichgewicht der örtlichen Kräfte erreicht und eine gewisse Ruhe nach den Friedensschlüssen mit den Franken eingetreten.

Das rätische Reichsurbar, das ja die Verhältnisse der Victoridenzeit

¹ Vgl. oben S. 84 f.; ISO MÜLLER, Der Gotthard-Raum in der Frühzeit in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 433-479, bes. S. 458-475.

² W. BURKART in: Jahresbericht Hist.-ant. Ges. Graubünden 69 (1939) 139-182 mit Karte; POESCHEL, Kunstdenkmäler Graubünden 6 (1945) 334 ff.; Hist. Atlas d. Schweiz, ²Karte 10, wo allerdings die langobardischen Gräber bis fast in den Raum von Sargans in Staunen setzen; gemeint sind offenbar, zumindest für den Raum nördlich der Alpenpässe, Gräber, in denen auch Fundgut langobardischer Herkunft enthalten ist.

in sich aufgenommen hat, zeigt deutlich, wie das Misox eng mit dem Vorderrheingebiet verbunden gewesen ist. Von dem ministerium de Tuverasga, dessen Zentren in Ilanz und Sagens lagen, reichten im 8./9. Jh. Beziehungen und Besitzbindungen nach dem Misox hinüber¹. Vom Schams, dessen Mittelpunkt in kirchlicher Hinsicht damals St. Martin zu Zillis war, liefen ebenfalls Verbindungen nach dem Misox. Dabei tritt klar die Rolle der Bernardinstraße zu Tage, während es offen bleiben muß, wie in dieser frühen Zeit der Weg von der Gruob nach dem Misox genommen wurde².

Gleichzeitig mit Bellinzona war aus dem Zusammenhalt mit der Raetia prima und deren kirchlichem Bereich auch das Gebiet aufwärts im Tessental ausgeschieden. Betrachten wir die hochmittelalterliche Diözesanzugehörigkeit dieses letzteren Raumes³, so stellen wir fest, daß er keine einheitliche Sprengelzuweisung kennt, sondern daß, von den Landschaften um Lugano und Bellinzona angefangen, eine merkwürdige kirchliche Einteilung vorhanden ist; um Porlezza am östlichen Ende des Luganer Sees breitet sich ein Bereich Mailänder Diözesanzugehörigkeit, der ringsum vom Gebiet des Bistums Como umgeben ist. Ganz gleich verhält es sich mit Capriasca und Tesserete nördlich von Lugano. Im Livinental und im Bleniotal im oberen Tessin besitzt wiederum Mailand die Diözesanrechte, die bis hinauf zum Lukmanierpaß und zu dem Gotthardmassiv reichen. Das Gebiet, das von der Raetia prima aufgegeben war und am wahrscheinlichsten als fines der Burg Bellinzona im Tessinbereich gelten darf, war in seiner kirchlichen Zuordnung gespalten; es bildete eine Art «Streulage» für die kirchliche Jurisdiktion.

Die kirchliche Zugehörigkeit weist eine auffällige Übereinstimmung mit der Verteilung der mailändischen Grundherrschaften auf, sodaß die erstere sich nach der letzteren richtete. Dann kann man die schließliche diözesanmäßige Zuordnung des Livinen- und Bleniotales als der direkten Angrenzer an das Churer Bistumsgebiet nicht vor das 10. Jh. setzen. Erst die Schenkung Attos von Vercelli im Jahre 948 hat Mailand in den Besitz der genannten Täler gebracht⁴; aus den damals übertragenen Rechten bildete sich die Mailänder Bannherrschaft heraus,

¹ Bünd. UB I Anh. S. 390.

² Es fragt sich, ob man damals bereits den Weg über den Valserberg einschlug oder ob man über Thusis und das Schams zum Rheinwald und nach dem Bernardinpaß kam.

³ Vgl. oben S. 84 Anm. 5.

⁴ K. MEYER, Blenio und Leventina (Luzern 1911) S. 70 ff., 257 ff.; vgl. auch L. AUREGLIA, Le serment de Torre 1182 (Neuchâtel 1950) S. 78-100.

die auch ältere Anrechte grundherrlicher Art überdeckte, die das Kloster S. Pietro in cielo d'oro zu Pavia im oberen Bleniotal besaß¹. Vor dem 10. Jh. hatte wohl das Bistum Como, von der alten Kirche in Bellinzona ausgehend, die bischöflichen Rechte im ganzen Alpenbereich des Tessin ausgeübt, nachdem es als nächstgelegenes kirchliches Zentrum im 6. Jh. die Nachfolge des jenseits der Berge befindlichen Churer Bistums angetreten hatte. Seit dem Ausscheiden des Bistums Como aus dem Mailänder Metropolitanverband, das sich im Verlaufe des Dreikapitelstreites am Ende des 6. Jh. vollzog, war das Erzstift Mailand sicherlich darauf bedacht, möglichst viel von dem verlorenen Gebiet seiner kirchlichen Gewalt wieder zurückzugewinnen; im Rahmen seiner nach den Alpen vorgeschobenen Grundherrschaft bot sich ihm bis zum 8.-10. Jh. die Möglichkeit dazu.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse über die Ausformung der Südgrenze des Bistums Chur zusammen, wie sie sich für den Raum vom Vintschgau bis zum Misox hin darstellen, so dürfen wir sagen, daß die Grenzen an den entscheidenden Stellen ihre Grundlage im ausgehenden 6. Jh. erhalten hatten. Bei dem Gedanken, welcher der damaligen Zeit so geläufig war, daß nämlich weltliche und geistliche Verwaltung aufeinander bezogen seien, wundert es nicht, daß die fränkische Alpen- und Italienpolitik maßgeblich auf die Ausgestaltung der kirchlich-politischen Grenzen Churrätis im Süden einwirkte. Nachdem das Bistum Chur unter dem Eindruck der ersten Phase der fränkischen Alpenpolitik stärker in den fränkischen Bereich hineingezogen wurde, lösten sich bis zum Ende des 6. Jh. die alten kirchlichen Bindungen zur Metropole Mailand, und der Churer Bischof war zu Beginn des 7. Jh. in die fränkische Kirche eingegliedert, wie sein Erscheinen auf der Pariser Synode des Jahres 614 deutlich aufweist.

V

Am Lukmanier bildete die Paßhöhe wieder die Scheide zwischen dem Bistum Chur und der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, die über das Bleniotal gebot. Die Gründe, weshalb dies so war, ergeben sich, wenn wir den gesamten Bereich des obersten Vorderrheins und seiner dazugehörigen Täler betrachten und zugleich den Blick nach dem Urserental wenden.

¹ Vgl. H. BÜTTNER, Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa in: Zeitschr. Schweiz. KG 47 (1953) 47-64, bes. S. 50 mit Anm. 2.

Die Schutz- und Kirchenburgen des Vorderrheintales, deren Entstehen, zumindest in den ältesten Anlagen, wir dem 6. Jh. zugewiesen haben ¹, stecken auch den Bezirk des altbewohnten Raumes am Vorderrhein ab. Über das « oberste Dorf », über Somvix hinaus reichte die dauernde Besiedlung und die nachhaltige Erfassung des Vorderrheingebietes im frühesten Mittelalter noch nicht. Das Hindernis, das der Russeiner Felsen und auf der anderen Rheinseite die herabflutenden Wasser und die mitgeführten Geröllmassen boten, war im 6./7. Jh. noch nicht nachhaltig überwunden. So verrannen die Grenzen des Bistums Chur hier im 5./6. Jh. zunächst im unwegsamen und unerschlossenen Gebiet. Erst mit der Gründung des Klosters Disentis in der ersten Hälfte des 8. Jh. wurde dies anders ².

Durch die Tätigkeit der Mönche von Disentis wurde von dieser Zeit an der Weg durch das Medelser Tal bis zur Paßhöhe des Lukmaniers erschlossen. Rheinaufwärts erreichte das Kloster Disentis durch das Tavetsch den Oberalppaß und gelangte nach dem Hochtal von Ursern hinüber. Dieses ganze Gebiet wurde der Grundherrschaft von Disentis angeschlossen und kam damit auch in den Bereich des Bistums Chur.

Nach den Angaben des Geographen von Ravenna, der dabei Leontia (Leontica im Bleniotal) und Bellenica (Blenio) nennt ³, war bereits im 6. Jh. das sonnige und milde Bleniotal erschlossen ; aber gerade der Vorteil des Klimas hielt die Bewohner wohl davon ab, auch die Paßhöhe des Lukmaniers zu ersteigen und das nördlich anschließende Hochtal für sich zu gewinnen. So konnte die Abtei Disentis ungehindert das ganze Medelsertal in Besitz nehmen ; erst beim Abstieg auf der Südseite des Lukmanierpasses wurde ihr Halt geboten. Bis zum 13. Jh. spielte sich die Abgrenzung der von beiden Seiten vertretenen Besitz- und Nutzungsansprüche auf der Paßhöhe, am Kreuz des Lukmaniers ein. Damit war hier durch das Vordringen und den Anspruch des Klosters Disentis die Churer Bistumsgrenze in der Hauptsache im 8./9. Jh. fest geworden. Das Bestehen des Klosters gab auch die Voraussetzung, daß der Lukmanier als Paßweg seit dem 8./9. Jh. aufkam, so daß er im 10. Jh. sogar von Otto I. benutzt wurde ⁴.

¹ Vgl. oben S. 93 f.

² ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgeschichte I (Einsiedeln 1942) ; ders., Der Gott-hardraum in der Frühzeit in : Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 433-479, bes. S. 444-450.

³ Geograph von Ravenna IV 30, ed. SCHNETZ, Itineraria Romana 2 (Leipzig 1940) 251 ; HOWALD-MEYER, Röm. Schweiz S. 174 f.

⁴ ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgesch. S. 70 ff.

Auch für das Gotthardgebiet wurde die Gründung und das Wirken der Abtei Disentis entscheidend dafür, wieweit schließlich die Gebirgslandschaft dem Bistum Chur zufiel. Disentis konnte, wie bereits bemerkt, die weiten Walddtälern im obersten Vorderrheingebiet in seine Grundherrschaft einbeziehen. Vom Oberalppaß war es früher mit seinen Ansprüchen in das Urserntal gelangt als irgend eine andere Grundherrschaft. Das alemannische Herzogtum verfügte im 7./8. Jh. bereits über das Gebirgstal von Uri, das sich vom Vierwaldstättersee südwärts zur unpassierbaren Schöllenen hinzog¹. Auch das Christentum war spätestens mit dem 8. Jh. nach diesem einsamen Alpenbereich gelangt². Der im Jahre 732 durch den alemannischen Herzog Theudebald nach Uri verbannte Abt Heddo von Reichenau³ kam nicht in eine heidnische Umgebung, sondern nur in ein Gebiet, das abgelegen war und aus dem es kein leichtes Entweichen gab. Von Göschenen aus aber gelangte weder eine Grundherrschaft noch ein anderer früher Einfluß im beginnenden Mittelalter nach dem Gebiet des späteren Andermatt.

Auch von Süden her war um diese Zeit noch kein Besitzanspruch bis zur Paßhöhe des St. Gotthard erhoben worden. Es dauerte noch bis in das 12. Jh. hinein, ehe die Bewohner des mailändischen Livinen- und Bedrettotales die Alpweiden bis zur Wasserscheide und sogar etwas darüber hinaus erschlossen⁴. Erst der Erzbischof Galdinus von Mailand (1166-1176) ließ das erste Kirchlein zu Ehren des hl. Gotthard auf der Felshöhe errichten. Auch aus dem Rhonegebiet waren im frühen Mittelalter noch keine Ansprüche bis zum Furkapaß vorgeschoben; das obere Rhonetal im Goms wurde selbst erst im 11. Jh. intensiver erfaßt und allmählich mit Siedlungen erfüllt⁵. So war das weit in die vorher einsame Bergwelt vorgeschobene Kloster Disentis die erste Institution, die nach Ursern vorstieß und das Hochtal bis zur Furkahöhe im Westen an sich zog.

Die schriftlichen Quellen versagen über das Urserntal für die frühen Jahrhunderte völlig, sodaß nur das Patrozinium des Columbankirchleins, das heute vernachlässigt nördlich des späteren Dorfes Andermatt sich

¹ Vgl. zuletzt ISO MÜLLER in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 475 ff.; ders., Zur Besiedlung der Gotthardtäler in: Geschichtsfreund 111 (1958) 5-35, bes. S. 23-30.

² Vgl. a. H. BÜTTNER in: Zeitschr. Schweiz. KG 48 (1954) 250 ff.

³ Die Nachricht über die Verbannung bei Hermann von Reichenau; Mon. Germ. Script. 5, 98; WENTZCKE, Reg. d. Bisch. von Straßburg I 222 n. 38; zuletzt ISO MÜLLER, Uri im Frühmittelalter in: Hist. Neujahrsbl. Uri 1957/58 S. 1-33, bes. S. 16 ff.

⁴ Zeitschr. Schweiz. KG 47 (1953) 58 f.

⁵ ISO MÜLLER in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 7 (1957) 453-458; dort weitere Literatur.

sozusagen schuttsuchend an die Felswände anzuschmiegen versucht, Anhaltspunkt werden kann, wann das Kloster Disentis seine grundherrlichen Rechte im Urserntal auch durch den Bau einer Kirche kundtat ; dies bedeutet aber zugleich, von wann ab mindestens eine regelmäßige Sommersiedlung in diesem Hochtal vorhanden war. Soweit sich sehen läßt, war die Columbanserinnerung im Gebiet nordwärts der Bündner Alpenpässe bis in das 9. Jh. hinein noch durchaus lebendig. Im Jahre 844 gab Wolfart seinen Teil an der Kapelle zu Wangen, an der das Gedenken Columbans noch sehr bewußt haftete, der letzten Klostergründung des Heiligen, der Abtei Bobbio¹. Im Jahre 846 schlossen die Klöster St. Gallen, Schänis, Disentis und Bobbio eine Gebetsverbrüderung ab². Danach aber scheint im rätischen Raum und im Konstanzer Bistum der Columbankskult mehr in den Hintergrund getreten zu sein. So darf man wohl die Disentiser Eigenkirche St. Columban zu Altkilch bei Andermatt, die jedoch noch keine Pfarrechte besaß, in das 9. oder 10. Jh. setzen. Damit ist aber auch die Zeitspanne umrissen, in der das Bistum Chur seine Ausdehnung bis in das Kerngebiet der Zentralalpen erreichte, ohne daß ihm die benachbarten Diözesen dieses zunächst fast bedeutungslose Gebiet streitig machten. Im Churer Sprengel verblieb das Urserntal auch für die späteren Jahrhunderte, als infolge der Erschließung der Schöllenen das politische Geschick von Ursern immer enger mit Uri verbunden wurde.

Vom Gotthardmassiv verlief die Nordgrenze des Bistums Chur in der Bergwelt, die das Vorderrheingebiet nach Norden hin abschirmt. Dann sprang sie nach dem Kerenzer Berg vor, überquerte den Talausgang von Glarus und erreichte die Linthebene zwischen Walensee und Zürichsee. Die Churer Bistumsgrenze nach dem Norden wurde identisch mit der südlichen Ausdehnung des Bistums Konstanz. Dessen Grenzbeschreibung, die in der Barbarossakunde des Jahres 1155 erhalten ist³, weiß über den Alpenbereich nur sehr wenige Angaben zu machen ; sie faßt den Grenzverlauf in die kurzen Worte : . . . usque ad lacum Tunse (Thuner See), inde per Alpes ad fines Retie Curiensis ad villam Montigels. Erst im Rheingebiet wird wieder eine genauere Angabe gemacht. Gleichwohl lohnt es sich, den Verlauf der Churer-Konstanzer Bistums-

¹ PERRET, UB südl. St. Gallen I 44 n. 38.

² Mon. Germ. Libri confrat. S. 43 ; ISO MÜLLER, Disentiser Klostersgesch. S. 57 ; ders., Zum liturg. Kalender der Abtei Disentis in : Stud. Mitteil. Bened. Ord. 65 (1954) 288 f.

³ St. 3730 ; Wirtemb. UB 2, 95 n. 352 ; Bünd. UB I 7 n. 8 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 5 n. 6 ; 165 n. 179.

grenze vom Gotthardgebiet bis zum Rheintal bei Montlingen etwas genauer zu betrachten ; denn hier tut sich eine Reihe von Problemen auf, die gute Aufschlüsse über die kirchliche Entwicklung wie über das politische Geschehen des frühen Mittelalters geben. Dennoch darf hier in der Hauptsache auf den bereits erschienenen Aufsatz über die Entstehung der Konstanzer Bistumsgrenze verwiesen werden ¹, in dem die einzelnen Vorgänge eingehend behandelt werden. Nur mit wenigen Hinweisen seien hier die Erörterungen noch einmal aufgenommen.

In den Gegenden, die sich zwischen dem Säntisbereich und Zürichsee einerseits und dem Hochrhein und Bodensee andererseits erstrecken, war die römische Verwaltung im 5. Jh. erloschen, und auch das Christentum mußte im 5./6. Jh. große Rückschläge in dieser Landschaft erdulden. Das Bistum in der *civitas Helvetiorum* wich im 6. Jh. von Vindonissa über Avenches bis an die Ufer des Genfer Sees zurück ². Bischof Marius, der im Jahre 587 in Payerne eine Kirche errichtet hatte ³, und der noch durch Jahre hindurch in der ehemaligen Hauptstadt der Helvetier, in dem von einem weiten Mauerring umgebenen Avenches Halt machen können, wurde schließlich in Lausanne bestattet, als er nach zwanzigjähriger Leitung des Bistums im Jahre 594 verstarb ⁴. Dieser Rückzug der kirchlichen Verwaltung im Laufe des 6. Jh., der sich bei dem Bistum, das schließlich mit dem Namen der Stadt Lausanne verknüpft wurde, gut während der Jahrzehnte des 6. Jh. in seinem allmählichen Fortgang verfolgen läßt, ging ähnlich, wenn auch in kleinerem Ausmaße im Bereich der ehemaligen *Raetia prima* vor sich. Im Laufe des späten 5. Jh. und während des 6. Jh. zog sich das Christentum aus dem Thurgau bis zu den Randlandschaften des Bodensees und bis an die Ostseite des Zürcher Sees zurück. Erst in der Nähe der schützenden Alpen vermochte die Diözese Chur sich zwischen Zürichsee und Walensee zu halten.

¹ H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen in : *Zeitschr. Schweiz. KG* 48 (1954) 225-274 ; ferner R. SPRANDEL, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Freiburg 1957) S. 101-106 ; O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums in : *Zeitschr. Württemb. LG* 16 (1957) 41-94, bes. S. 74-88.

² BECK in : *ZGORh. NF* 50 (1937) 263 f. ; BÜTTNER in : *Zeitschr. Schweiz. KG* 43 (1949) 4 f.

³ BRACKMANN, *Germania Pont.* II, 2 S. 186 ; *Mon. Germ. Script.* 24, 794. — Es steht zu hoffen, daß die großen Ausgrabungen, die zur Zeit in dem Gelände der Abtei Payerne im Gange sind, auch über die frühchristliche Zeit eine gute Aufklärung bringen werden.

⁴ *Mon. Germ. Conc.* I 172 ; *Auct. ant.* 11, 227 ff. ; BRACKMANN, *Germania Pont.* II, 2 S. 166 f.

Als Columban, der nach seiner Vertreibung aus Luxeuil von dem austrasischen König Theudebert II. gefördert wurde, sich um das Jahr 610 auf seine Missionsreise aufmachte, richtete er seine Fahrt nach der Landschaft am Zürichsee und gelangte nach Tuggen¹; dort befand er sich in einem rechten Misch- und Randgebiet der romanischen und alemannischen Einflüsse an der großen Straße, die von Zürich nach Chur lief, aber auch an jenem Straßenzug, der entlang der alten Grenze zwischen Rätien und den gallischen Provinzen vom Hochrhein über Pfyn und Pfäffikon ebenfalls das Linthgebiet erreichte und in die Straße nach Chur einmündete. Columban konnte sich zu Beginn des 7. Jh. in diesem Raum zwischen den Seen, in dessen Niederungsgebiet die Hügellandschaften von Tuggen und Benken wie wohlgehütete Siedlungsbereiche herausragten, bei seiner Missionsarbeit noch keineswegs halten.

Wenige Jahrzehnte später machten sich im 7. Jh. an den gleichen vom Hochrhein herkommenden Wegen neue christliche Einflüsse geltend, die ihren Niederschlag in den seltenen und deshalb methodisch verwertbaren Patrozinien von St. Arbogast in Oberwinterthur und von St. Benignus zu Pfäffikon/Irgenhausen fanden². Beide Patrozinien weisen auf Einwirkungen, die mit den fränkischen Kulturberührungen letztlich aus dem Westen kamen, aus Straßburg am Oberrhein und aus dem burgundischen Dijon. Wer im einzelnen die Bringer dieses christlichen Kultgutes im Grenzraum nach der einstigen Raetia prima gewesen sind, entzieht sich unserer Erkenntnis. Wichtig für unsere Fragestellung ist nur, daß sich das Bistum Chur im 7. Jh. endgültig auf die Linthebene zurückgezogen hatte.

Das Tal von Glarus gehörte dem Bistum Konstanz zu; diese Eingliederung, die in keinem direkten räumlichen Zusammenhang mit dem übrigen Bereich des Konstanzer Sprengels stand, ist auf die grundherrschaftlichen Verhältnisse, die uns im frühen 8. Jh. erkennbar werden, zurückzuführen³. Die Anrechte der Landoldsippe, deren Besitzungen von der Gegend von Illnau über die Lützelau bis ins Glarner Tal reichten, und die nachfolgende Verbindung des Glarner Landes mit der Abtei Säckingen haben es bis zu den Jahren um 740 zuwege gebracht, daß

¹ FR. BLANKE, Von Metz nach Tuggen in: *Evang. Missionsmagazin* 95 (1951) 164-179; ders., In Wangen und Arbon, ebd. 96 (1952) 172-186.

² P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jh. (Zürich 1954) S. 5 ff., 14 ff.

³ Vgl. die soeben zitierte Arbeit von KLÄUI, S. 12 ff.; ferner J. WINTELER, Geschichte des Landes Glarus I (1952) 24-31; BÜTTNER in: *Zeitschr. Schweiz. KG* 48 (1954) 254 ff. mit weiterer Literatur.

die Konstanzer Diözesanrechte in Glarus sich ausbildeten und durchsetzten, obschon der Zugang dorthin dem Bistum Chur angehörte. Die Bistumsgrenze formte sich um eben jene Zeit so heraus, daß der Pfarrsprengel von Schänis, der bis Bilten, Niederurnen und bis Weesen und Amden reichte, bei der Diözese Chur verblieb und auch Benken, das um 740 bereits ein Reichenauer Nebenklösterchen besaß, dem Churer Bistum zufiel¹. Ähnlich wie im Tessintal die Grundherrschaft die « Streudiözesanlage » zwischen Mailand und Como bestimmte, so geschah es in der ersten Hälfte des 8. Jh. auch für Glarus. Auch im Gebiet zwischen Walen- und Zürichsee waren die stärkeren grundherrlichen Bindungen jeweils ausschlaggebend für die schließliche Diözesanzugehörigkeit der Siedlungsbereiche.

VI

Im Säntisgebiet fallen die Zehnt- und Pfarrgrenze von Appenzell und die Churer Bistumsgrenze nach Osten hin auf ein gutes Stück zusammen ; erst beim Abstieg ins Rheintal trennen sich die verschiedenen Bereiche wieder. Die Arboner Forstgrenze, die hier ebenfalls auf ein längeres Stück mit den anderen Abgrenzungen gemeinsam lief, zog auf den Monstein bei Au im Rheintal zu ; die Churer Bistumsgrenze ging in ihrer endgültigen Ausgestaltung von der Bergkette, die das Rheintal im Westen begleitete, schließlich auf den Hirschensprung südlich Montlingen zu, sodaß die Pfarrei Montlingen noch in den Konstanzer Sprengel gezogen wurde.

Am Bodensee war das Christentum, soweit es vielleicht einmal am Nordufer vorhanden gewesen sein mochte, längst im 4./5. Jh. verschwunden. Auch am Ostufer, wo es in Bregenz noch im 5. Jh. eine Christengemeinde gegeben hatte, war das Christentum bis gegen Ende des 6. Jh. untergegangen². Als Columban zu Beginn des 7. Jh. hier weilte, war zwar noch der Name der St. Aureliakirche bekannt, aber eine christliche Bevölkerung gab es in Bregenz nicht mehr. Wiederum bewegte sich Columban hier in einer germanisch-romanischen und zu-

¹ WARTMANN, UB St. Gallen I 7 n. 7 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 12 n. 11 ; vgl. a. F. ELSENER, Der Hof Benken in : Neujahrsbl. Hist. Ver. St. Gallen 93 (1953) mit zahlreicher Literatur ; R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Freiburg 1958) S. 15 ff., wenn auch eine Reihe von Thesen des Verfassers mit großer Vorsicht zu betrachten sind.

² FR. BLANKE, Columban in Bregenz in : Evang. Missionsmagazin 97 (1953) 165-180 ; BÜTTNER in : Zeitschr. Schweiz. KG 48 (1954) 262-265.

gleich heidnisch-christlichen Kontaktzone, aber die alemannisch-heidnische Gesinnung war beherrschend geworden und hatte das Christentum zum Erlöschen gebracht.

Anders war die Lage am Ende des 6. Jh. am Westufer des Bodensees. In Konstanz bestand noch eine Christengemeinde ; zur Zeit Columbans und seines Schülers Gallus wurde sie zunächst durch Bischof Gaudentius geleitet ¹. Auch in Arbon gab es noch eine kirchliche Ordnung, die den irischen Missionaren Unterstützung angedeihen ließ. Ähnlich stand es im Rheintal selbst, wo Gallus rege Beziehungen zu dem Diakon Johannes in Grabs pflegte. Die Uferlandschaft auf der Westseite des Bodensees bietet am Ende des 6. Jh. ein Bild des kirchlichen Lebens, das in etwa wenigstens an die Schilderungen ähnlicher Verhältnisse in der Vita s. Severini im Donauraum des 5. Jh. erinnert. Das Christentum hatte sich am Ufer des Bodensees dort gehalten, wo noch eine Grundlage in Resten romanischer Bevölkerung bestand. Ihren geistig-religiösen Rückhalt hatten diese christlichen Gruppen im 6. Jh. in Churrätien besessen. Auch im 7. Jh. war die Verbindung dorthin keineswegs abgeschnitten.

Um die Vorgänge, die sich um die Wende des 7. Jh. und in dessen ersten Jahrzehnten am Bodensee und im Gebiet des Thurgaus abspielten, vollends zu begreifen, müssen wir den Blick noch einmal auf die politischen Ereignisse dieser Jahrzehnte lenken. Die austrasische Alpenpolitik hatte unter König Childebert II. ihren letzten Höhepunkt erreicht ; Churrätien war sehr lebhaft in die militärischen Vorgänge mit hineingezogen, wie wir bereits gesehen haben. Als nach dem Tode Childeberts II. († 595) sein Reich wieder geteilt wurde, kam das Schweizer Mittelland bis zum Bodensee offenbar an das Teilreich Theuderichs II. Dieser setzte die fränkisch-burgundische Neutralitätspolitik gegenüber den Langobarden fort ; wir haben bereits davon gehört, daß er im Jahre 596 mit dem Langobardenkönig einen Frieden abschloß ². Churrätien war damit ebenfalls in die gleiche politische Lage hineingestellt, wie sie Theuderich II. allgemein festgelegt hatte. Der alemannische Herzog Uncelenus spielte bis 605/06 am fränkisch-burgundischen Hofe eine große Rolle ³. Nach seiner Empörung und Bestrafung wurde er von Brunhilde und Theuderich II. seines Besitzes und seiner Stellung beraubt ; die Macht des fränkisch-burgundischen Königs reichte tatsächlich um

¹ Vgl. oben S. 202 Anm. 1.

² Vgl. oben S. 102 Anm. 5.

³ FREDEGAR IV 27/28 in : Mon. Germ. Script, rer. Merov. 2, 131 f. ; O. FEGER in : Zeitschr. Württemb. LG 16 (1957) 47, 71.

diese Zeit über einen guten Teil von Alemannien hin. Erst im Jahre 609/10 erzwang Theudebert II. von Austrasien die Rückgabe mancher Gebiete, die vorher seinem Bruder Theuderich II. unterstanden hatten ; dazu gehörte auch das Land zwischen Hochrhein und Alpen. Gerade in diese neugewonnenen Landschaften wurden Columban und Gallus durch Theudebert II. gesandt. Als seine Herrschaft im Jahre 612 durch Theuderich vernichtet wurde, mußte auch Columban den Bodenseeraum verlassen ; die Gegnerschaft zwischen den beiden Merovingern klingt in der fast zeitgenössischen *Vita s. Columbani* noch ganz deutlich nach¹.

Unter Chlothar II. der das gesamte Frankenreich vom Jahre 614 unter seiner Regierung wieder vereinte, dürfte an der Zugehörigkeit der Gebiete, so wie sie am Ende des Lebens Theuderichs II. gewesen war, nichts geändert worden sein ; auch unter seinem Sohne und Nachfolger bestand zunächst kein Anlaß, an der Zuordnung der einzelnen Gebiete etwas zu ändern. So entspricht es durchaus einer glaubwürdigen Überlieferung, wenn die Urkunde des Jahres 1155 für Konstanz davon spricht, daß Dagobert am Monstein eine Grenzmarke habe errichten lassen *ad discernendos terminos Burgundie et Churiensis Rhetie* ².

Das Bistum Chur konnte freilich diese Linie zwischen dem burgundisch-alemannischen Bereich und dem eigenen rätischen Gebiet, die um 623/29-639 im Endpunkt einer langen Phase fränkischer Alpenpolitik in Rätien entstanden war, auf die Dauer weder als weltliche noch auch als kirchliche Grenze halten. Auf dem linken Ufer im Rheintal wurde die Churer Bistumsgrenze erst bei dem Hirschensprung südlich Montlingen für die Zukunft gezogen ; auf der rechten Seite des Rheines wurde die Churer Diözese bis südlich des Kummerberges auf die Landschaft um Götzis-Rankweil zurückgedrängt. Die *vallis Drusiana*, der Walgau verblieb also bei dem Herrschaftsbezirk Rätians und bei dem Sprengel von Chur, das Gebiet von Bregenz und des Bregenzer Waldes wurde, als es seit der Wirksamkeit von Columban wieder christlich zu werden begann, dem Konstanzer Bistum zugeschlagen.

Das rätische Reichsguturbar läßt uns auch für die Landstriche von Rankweil bis zum Arlberg wieder einige Rückschlüsse auf die Victoridenzeit, mithin auf das 7./8. Jh. machen³. Das *ministerium in pago vallis Drusianae*, der Walgau war fest in den rätischen Raum einge-

¹ *Mon. Germ. in usum schol.*, ed. KRUSCH (1905).

² St. 3730 ; vgl. oben S. 201 Anm. 3.

³ Vgl. O. BALDAUF, *Das karolingische Reichsgut in Unterrätien* (Innsbruck 1930), mit Karte ; bes. S. 19-32.

gliedert ; sein Mittelpunkt war Rankweil, wo wir im 9. Jh. bereits eine Mehrzahl von Kirchen finden, St. Peter und St. Victor sowie St. Alexander¹ ; davon wird die Kirche St. Peter, nach sonstigen rätischen Parallelen wie Mistail, die älteste gewesen sein. Der frühe Eisenbergbau im Walgau², der gewisse technische Kenntnisse erforderte, mag verstärkt dazu beigetragen haben, daß die ansässige romanische Bevölkerung an ihrem Wohnsitz festhielt. Die älteste Gerichtsurkunde zu Rankweil, in welcher Graf Hunfrid von Rätien nach der *Divisio* auftritt, zeigt deutlich, wie hier im Jahre 807 die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung noch romanisch ist, und wie trotz der bereits angewandten fränkischen Rechtsbezeichnungen und -formen der Inhalt und das Verfahren im Recht noch der *Lex Romana Curiensis* entsprechen³. Der festgefügte romanische Siedlungsraum um Rankweil, dem ein ebensolcher auf der anderen Rheinseite, um Gams und Grabs damals noch entsprach, hatte das allmähliche alemannische Vorrücken vom Bodensee her auf längere Zeit zum Stillstand gebracht, sodaß beim Hirschenprung die Bistumsgrenze von Chur fest werden konnte. Der Rückzug des rätischen politischen Raumes und damit auch der kirchlichen Zuordnung wird im Rheintal im Laufe des 7. Jh. erfolgt sein. Denn nach Dagoberts Zeit hatte das fränkische Königtum fast völlig seinen Einfluß über das alemannische Herzogtum verloren ; das Herzogtum aber bei den Alemannen, das eine fast selbständige Bewegungsfreiheit vom vierten Jahrzehnt des 7. Jh. an gewonnen hatte, wird am ehesten der Besitzer jenes Gebietes zwischen dem Monstein und Montlingen, des Landstreiches von Lustenau bis etwa Krießern gewesen sein, der im 9. Jh. uns als Fislalbezirk entgegentritt⁴.

In der ersten Hälfte des 8. Jh. machte sich unter Praeses Victor noch einmal ein gewisses Erstarken der rätischen politischen und kulturellen Kräfte geltend. Dabei ist es selbstverständlich nicht so, daß Alemannen und Rätier in jener Zeit sich in ihren führenden Kreisen beziehungslos oder gar unbedingt feindlich gegenübergestanden hätten⁵.

¹ BALDAUF S. 54 f.

² Bünd. UB I Anh. S. 381.

³ WARTMANN, UB St. Gallen I 177 n. 187 ; Bünd. UB I 34 n. 35 ; PERRET, UB südl. St. Gallen I 27 n. 24.

⁴ Mon. Germ. DK III 266 n. 164-169 ; BÜTTNER in : Zeitschr. Schweiz. KG 48 (1954) 262 f.

⁵ R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen (Freiburg 1958) S. 11 ff. wirft die Frage eines Gegensatzes zwischen romanischer und alemannischer Bevölkerung für den Bereich des Thurgaus und des Klosters St. Gallen auf. Man muß aber unter-

Victor hatte selbst eine Alemannin zur Frau. Der Alemanne Otmar erhielt in Churrätien seine Ausbildung und war im rätischen Land zunächst, von Praeses Victor gefördert, als Priester tätig¹. Waltram, der einem im Raume von Arbon mächtigen Grundherrengeschlecht vorstand², erbat sich von Victor die Rückkehr Otmars, um ihm die Pflege der Grabstätte von St. Gallus anzuvertrauen³. Mit einigen romanischen Gefährten, die ihm aus Churrätien gefolgt waren, übernahm Otmar die Aufgabe, im Steinachtal eine dauernde, festgefügte Stätte geistlichen und monastischen Lebens am Grabe des hl. Gallus einzurichten. All diese Nachrichten aber, die in der Vita s. Galli und in der Vita s. Otmari überliefert sind, umschreiben nur einen Teilausschnitt der Verbindungs-fäden, die zwischen alemannischem und rätischem Bereich hin und her liefen; die Beziehungen zwischen Bodenseegebiet, Thurgau und Rätien werden auch sonst im 7./8. Jh. nicht weniger rege gewesen sein. Aus diesem Mitbeteiligtsein an den geistigen, politischen und persönlichen Vorgängen seiner Zeit ergab es sich auch, daß Praeses Victor noch einmal in St. Gallen eingreifen und die Reliquien von St. Gallus nach Rätien überführen wollte⁴. Die eindeutige ablehnende Haltung Otmars und der Bewohner der Gegend von Arbon und an der Steinach zeigte jedoch, wie bewußt gepflegte Beziehungen durch einen konkreten Streitfall auch rasch in einen heftigen, wenn auch vorübergehenden Gegensatz umschlagen konnten.

Betrachten wir die Vorgänge, soweit wir sie aus den gewiß nicht allzu reichen Nachrichten der Quellen zu erfassen vermögen, von der Linthebene bis zum Rheintal für das 7./8. Jh., so erscheint der Schluß gerechtfertigt, daß die genauere Abschichtung der kirchlichen Bereiche von Konstanz und Chur sich in der Hauptsache gemäß der Entwicklung vollzog, wie sie sich während des 7. Jh. und in den ersten Jahrzehnten

scheiden zwischen den alltäglichen Gegensätzlichkeiten des Nebeneinanderlebens und dem Wollen und der Haltung der jeweils führenden Kreise der Bevölkerung,

¹ O. SCHEIWILLER, Beiträge zur St. Othmar-Forschung in: Ostschweiz/St. Gallen. Dez. 1940, Sonderdruck S. 1-24.

² TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524, bes. S. 485 ff.

³ Vita s. Galli auct. WALAHFRIDO II 10 in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 318 f.

⁴ Ebd. II 11/12 in: Mon. Germ. Script. rer. Merov. 4, 321 f.; SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen (Freiburg 1958) S. 27 kommt zu dem Ergebnis: « Die Gallusreliquien schwebten in der Gefahr, von Karolingern geraubt zu werden. » Die Gallusvita und die übrigen bekannten Zeitumstände sprechen eine andere Sprache; vgl. Zeitschr. Schweiz. KG 43 (1949) 142 ff.; TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit in: Schweiz. Zeitschr. Gesch. 2 (1952) 473-524, bes. S. 489 ff.

des 8. Jh. im politischen Leben abspielte und wie die grundherrlichen Zusammenhänge sich schließlich herausgestalteten. Das Bistum Konstanz, das uns aus dem beginnenden 7. Jh. bekannt wird¹, hatte seine Grundlage in der romanischen christlichen Bevölkerung und an den Uferlandschaften des Bodensees, und diese wieder fand zunächst ihren religiösen Rückhalt in dem Bistum Chur mit seiner älteren und gefestigten christlichen Tradition. Wir kennen die Vorgänge um das Aufkommen des Bischofsamtes in Konstanz im einzelnen nicht; es besteht aber kein Zweifel, daß der geistig-religiöse Boden, aus dem es herauswuchs, die christliche Welt Churrätiens gewesen ist, wenn auch die endgültige Ablösung und Verständigung durch den alemannischen Herzog am Bodensee erfolgte.

Wenn das Bistum Chur die Gegend um Rankweil sich bewahren konnte, so war damit auch entschieden, daß das Bergland talaufwärts bis zum Arlberg dem gleichen kirchlichen Sprengel angehörte. Die späteren Besitzverhältnisse vermögen hier wohl noch einigen Aufschluß zu geben, wodurch wir wieder bis zur Victoridenzeit zurückgelangen können. St. Gallen erhielt im Gebiet um Rankweil im 9. Jh. eine Reihe von Schenkungen²; dies ist wohl so zu fassen, daß eine Reihe von Einzelschenkern Beziehungen zu der auf der Höhe ihres Ruhmes stehenden Abtei aufnahm. Talaufwärts reichen diese Schenkungen in der Hauptsache bis Schlins und Nüziders. Auch in dieser Gegend sind nach dem rätischen Reichsguturbar schon eine Reihe von Fiskalbesitzungen eingestreut, wie die Kirchen zu Schlins und Nenzing oder die Höfe von Frastanz und Bludesch.

Weiter talauf begegnet auch im 10. Jh. reicher Besitz Ottos I. Im Jahre 940 übertrug Otto I. an Bischof Waldo von Chur die Kirche zu Bludenz³; sie hatte als Patrozinium den Hl. Laurentius; wenige

¹ O. FEGGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums in: Zeitschr. Württemb. LG 16 (1957) 41-94, bes. S. 74-88 behandelt die Entstehung des Bistums Konstanz zusammenfassend; er führt das Auftreten eines selbständigen Bistums in Konstanz, das er wohl mit Recht dem ausgehenden 6. Jh. zuweist, auf die Initiative des alemannischen Herzogtums zurück. Das Herauslösen des Konstanzer Bistums aus seinen bisherigen Zusammenhängen verwaltungsmäßiger Art wird man in der Tat dem Herzogtum zuschreiben müssen. Diese Auffassung widerspricht aber keineswegs einer Ableitung des religiösen Bodens und Lebens in den Uferlandschaften des Bodensees und auch in Konstanz von Chur her. Vgl. a. O. FEGGER, Geschichte des Bodenseeraumes I (Konstanz 1956) 78 ff.

² Vgl. auch die Besitzkarte im Hist. Atlas d. Schweiz, ¹Karte 13, ²Karte 15.

³ Mon. Germ. DO I 112 n. 26; HELBOK, Reg. von Vorarlberg (Innsbruck 1925) S. 68 n. 130.

Jahre danach vergabte Otto I. an den damaligen Abt, den späteren Bischof von Chur, Hartbert, die Kirche und den Zehnten zu Nenzing ¹. Das Besitztum Ottos d. Gr. in der Vallis Drusiana, wie das Tal auch im 10. Jh. noch heißt, geht auf den karolingischen Fiskalbesitz zurück; dieser aber rührte wieder aus der Divisio des Jahres 806 her, weist also eindeutig auf die Zeit des 8. Jh., als kirchliche und weltliche Rechte in Churräten seit der Zeit Tello in der Hand des Bischofs von Chur vereinigt waren. Freilich war der Gebirgsbereich im frühen Mittelalter wohl keineswegs dicht besiedelt, sodaß weite Stücke nur anspruchsmäßig oder überhaupt noch nicht erfaßt waren. Bis die genaue Grenzlinie nach dem Bregenser Wald hin festgeworden war, dauerte es auch hier sicherlich noch geraume Zeit über das 7./8. Jh. hinaus.

Vom Arlberg ging die Churer Bistumsgrenze nach dem Inntal bei Finstermünz hinüber. Dabei überquerte die Grenzziehung den obersten Bereich des Paznaunales und bezog danach auch Samnaun in die Diözese Chur ein. Im frühen Mittelalter freilich verlief der Jurisdiktionsanspruch des Bistums Chur hier wohl im Niemandsland. Im 6./7. Jh. waren im Inntal die Breonen ansässig, die zunächst sich nicht zum Christentum bekannten ². Späterhin gehörte das Inngebiet unterhalb Finstermünz zum Bistum Brixen, vorher also wohl zu Säben, das anspruchsmäßig seit dem 6. Jh. die Landschaften der alten Raetia secunda im Alpenraum erfaßte. Erst als die Siedlung bis in das Samnauntal vorstieß, und als die wirtschaftliche Erschließung von Remüs und Sent her über den Fimberpaß nach Norden hinübergeschritten war, bildete sich mit dem Pfarr- und Zehntbereich von Remüs auch die Churer Bistumsgrenze aus. Das Samnauntal wurde dabei nicht vom Inntal bei Vinadi aus angegangen, sondern über das Val Tiatscha in den Pfarrsprengel von Remüs einbezogen ³.

Das Samnauntal wurde romanisch besiedelt, erst sehr spät setzte sich dort die deutsche Sprache durch. Die Kirche im obersten Talboden, in der breiten Mulde nördlich des Muttler, war dem hl. Magnus geweiht ⁴. Sie wurde namensgebend für das ganze, schwer zugängliche Gebiet, das offensichtlich talabwärts erschlossen wurde bis nach Compatsch und zur Spissermühle. Der Kult des hl. Magnus, der in Kempten und Füssen im

¹ Mon. Germ. DO I 181 n. 99: HELBOK, Reg. Vorarlberg S. 69 n. 133.

² H. LÖWE, Die Herkunft der Bajuwaren in: Zeitschr. bayer. LG 15, 1 (1949) 5-67, bes. S. 47-58; STOLZ, Gesch. Tirols (Innsbruck 1955) S. 306 f., 415.

³ Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz 6, 27.

⁴ FARNER, Kirchenpatrozinien Graubünden S. 114 f.; ISO MÜLLER, Zum liturgischen Kalender der Abtei Disentis in: Stud. Mitteil. Bened. Ord. 65 (1954) 289.

8. Jh. tätig war, deutet auf Einwirkungen, die letztlich aus der Augsburger Diözese kamen¹; wie er nach dem einsamen Hochtal gelangte, wird sich vorläufig wohl nicht klären lassen. Die kirchliche Organisation, die sich im Pfarreizusammenhang widerspiegelt, griff von Remüs nach Norden hin aus; als Zeitpunkt ist vielleicht das 9./10. Jh. anzunehmen. Ob dabei die zum lokalen Verbindungsweg herabgesunkene alte Fernstraße der Via Claudia noch eine vermittelnde Rolle für den Magnus-Kult spielte, bleibe völlig dahingestellt. Gerade die Wegstrecke im Inntal bis zum Anstieg nach Nauders wird in den bewegten Zeiten des 6. Jh. am raschesten dem Verfall preisgegeben worden sein, da sie ganz besonderer Pflege und Fürsorge bedurfte.

Der Umkreis der Churer Bistumsgrenze ist damit abgeschritten; eine Vielfalt von Fragen tauchte bei den Einzelabschnitten auf. Das Bistum Chur hat seine Entwicklung von der späten Römerzeit her im Rahmen einer spätantiken Verwaltungseinheit begonnen. Die Provinz der Raetia prima gab zunächst den Bereich ab, innerhalb dessen das kirchliche Leben des Bistums sich entfaltete. Im Süden, in Oberitalien finden wir am Beginn der christlichen Entwicklung öfter die Gestalten von Märtyrern; auch im heutigen Schweizer Mittelland sind deren Namen anzutreffen, wenn auch die Personen uns oft wenig faßbar sind; es sei hier nur auf St. Felix und Regula in Zürich oder auf St. Ursus zu Solothurn verwiesen. Das benachbarte Wallis besaß die seit dem 5. Jh. besonders gefeierte Persönlichkeit von St. Mauritius, der zum Führer einer großen Schar von Märtyrern wurde.

Im Bistum Chur wurden keine frühen einheimischen Märtyrer verehrt. Auch St. Lucius, dessen Grabstätte seit der zweiten Hälfte des 8. Jh. durch eine prachtvolle Ringkrypta ausgezeichnet wurde, mußte zwar an der Luzisteig, wohl noch im 6. Jh., bei der Predigt von heidnischen Bewohnern Gefahren ausstehen, aber er brauchte sein Leben schließlich doch nicht für seinen Missionseifer zu opfern². In St. Florin, dem lebenswürdigen und helfenden Kleriker, hatte das untere Engadin seinen frühen Heiligen, aber auch er konnte ruhig seiner Aufgabe leben. Erst als Churrätien schon ganz christlich war, starb St. Placidus zu Disentis wegen seines asketisch-monastischen Wollens, nicht aber von heidnischen Gegnern angegriffen, eines gewaltsamen Todes. So möchte man vermuten,

¹ ZOEPFL-VOLKERT, Reg. Bisch. Augsburg I, 1 (1955) S. 13-20; W. Zorn, Hist. Atlas von Bayerisch-Schwaben (Augsburg 1955) Karte 10 und 30/31.

² Vgl. oben S. 95 Anm. 4.

daß sich im Bereich des Churer Bischofs das Christentum und die kirchliche Organisation in langsamer Entfaltung seit der Römerzeit ausgestalteten, ohne daß gewaltsame Aktionen größeren Ausmaßes der Ausbreitung des Christentums entgegenwirkten.

Die äußeren Vorgänge der Völkerwanderungszeit und der frühmittelalterlichen Geschichte bis in das 8. Jh. hinein trugen dagegen viel dazu bei, wie die Grenzen des Bistums Chur sich endgültig ausformten. Einzelne Abschnitte sind erst in einer noch späteren Zeit festgelegt worden, wie es die Erfassung und Besiedlung mancher Alpengegenden mit sich brachte. Die Dynamik der geschichtlichen Entwicklung, vor allem des 6.-8. Jh., hat die äußere Gestalt des Churer kirchlichen Sprengels stärker beeinflußt, als es nach dem vorgegebenen Rahmen der spätrömischen Verwaltungsorganisation der Raetia prima zunächst zu erwarten war.